



main-taunus-kreis

# Potentiale + Grenzen einer interkommunalen Kooperation von Gesundheitsämtern

Gesundheitsamt des Main-Taunus-Kreises  
Leiterin: Dr. med. Ruth Mühlhaus



Gesundheitsamt

Fachtagung am 17.03.2015



# Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD)

- § 2 (5) Die Behörden des öffentlichen Gesundheitsdienstes arbeiten kooperativ zusammen und unterstützen sich in fachlichen Fragen.
- § 4 Abwehr erheblicher gesundheitlicher Gefahren  
(1) Die Aufsichtsbehörden können zur Abwehr von erheblichen gesundheitlichen Gefahren .... mit der jeweiligen Gebietskörperschaft vorübergehend über deren Fachpersonal verfügen und .... durch das Land anordnen. Die Anordnung darf nicht länger andauern, als es zur Gefahrenabwehr erforderlich ist.

# Gesundheitsämter Status quo



main-taunus-kreis

Personalsituation ☹️	Haushaltskonsolidierung und Stellenbesetzungssperren ☹️
TVÖD vs. Tarifverträgen in Krankenhäusern ☹️	Land in Sicht? ☹️



Gesundheitsamt



main-taunus-kreis

# Grenzen der Kooperation

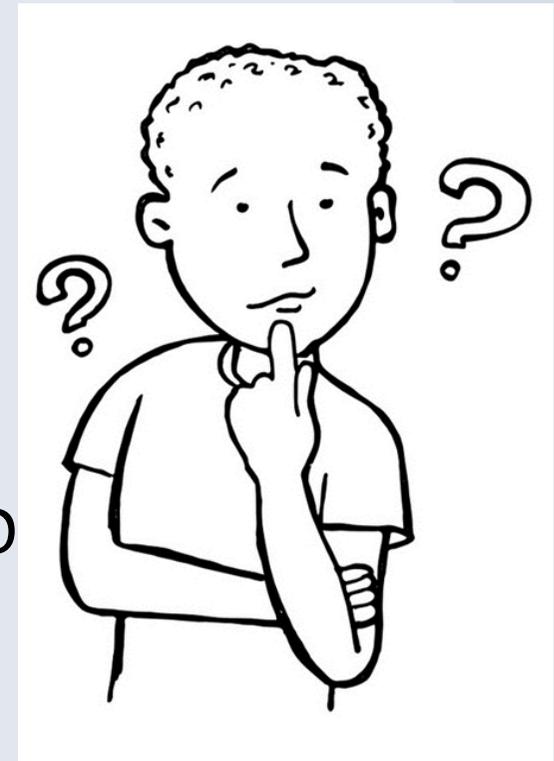
- Dienstaufgaben noch erfüllt?
- Organisationsverschulden?
- Territoriale Zuständigkeit?
- Überforderung der Mitarbeiter?
- .....
- Erfinden neuer Aufgaben?





# Beispiele der Kooperation

- Übernahme / Durchführung mündliche Heilpraktikerüberprüfungen
- Weiterbildung einer angehenden Fachärztin für ÖGW
- Sicherstellung der amtsärztlichen Dienstaufgaben im Vertretungsfall
- Schulung + Hospitation „Neuer“ im ZÄD
- Befristete Übernahme zahnärztlicher Gutachten





main-taunus-kreis

# Bewährte Kooperation

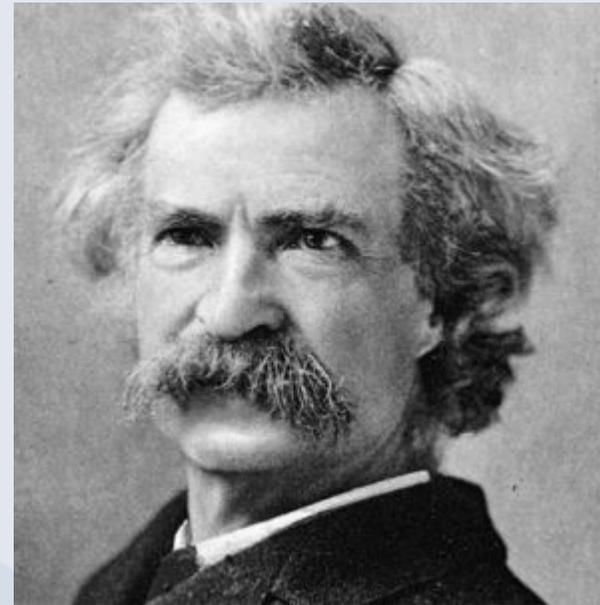
- Kompetenzzentren
- Koordination  
Heilpraktikerüberprüfung (Da-Di)
- Dienstversammlungen mit verbindlichen Ergebnissen
- Fachausschüsse / Arbeitsgruppen für Standards
- Regelungen durch das HMSI, RP  
.....
- Interkommunales QM





main-taunus-kreis

*Gesetzeslücken lassen sich  
durch beständigen Gebrauch  
beträchtlich erweitern.*



Mark Twain



Gesundheitsamt